

## INDIEN

# 14 Tage „Eine spirituelle Reise in den Süden Indiens“

---

Eine Reise für St. Gregor von Burtscheid  
19.01.- 01.02.2026



## Reiseverlauf:

### 1. Tag/19.01.2026: Frankfurt – Mumbai

Mittags Flug nonstop mit Lufthansa von Frankfurt nach Mumbai, wo Sie nach Mitternacht ankommen werden.

### 2. Tag/20.01.2026: Mumbai

Ankunft am Flughafen von Mumbai und Empfang durch die deutschsprachige Reiseleitung. Fahrt in Ihr Hotel und Check-In.



Am Vormittag Fahrt zu den **Elephanta-Höhlen** mit einem öffentlichen Boot. Die Elephanta-Höhlen liegen 9 km vom Gateway of India entfernt und gehören zum UNESCO-Weltkulturerbe, das für seine Höhlentempel berühmt ist. In den Höhlen können Sie den Höhlenschrein von Lord Shiva aus dem sechsten Jahrhundert und eine massive dreiköpfige Skulptur besichtigen, die Brahma, den Schöpfer, Vishnu, den Bewahrer, und Shiva, den Zerstörer, darstellt (zu den Höhlen sind 120 Stufen zu erklimmen). Rückfahrt nach Mumbai.

Am Nachmittag unternehmen Sie eine **Kulturerbe Tour durch Mumbai**. Dies ist ein Spaziergang durch das Kunstviertel des britischen Kulturerbes von Mumbai, um Ihnen die lebendige Welt der zeitgenössischen indischen Malerei und Bildhauerei näherzubringen. Kala Ghoda (Schwarzes Pferd) ist ein halbmondförmiger Teilbezirk, der sich zu einem bedeutenden Kulturzentrum in Mumbai entwickelt hat. Er beherbergt eine schöne Sammlung von historischen Gebäuden im viktorianischen Neugotik-, indo-sarazenischen, Renaissance-Revival- und edwardianischen Neoklassizismus-Stil, und verfügt über zahlreiche Kunstgalerien, Museen und Kulturräume, darunter auch Straßenkunstgalerien. Mehrere Restaurants, beliebte Geschäfte und Designer-Boutiquen. Sie besuchen mehrere Galerien, die verschiedene Schulen der indischen Kunst präsentieren.



Startpunkt ist der Regal Circle – Wellington-Brunnen – Maharashtra Police Hauptquartier – Regal Cinema – Majestic Hotel – Institute of Science – Prince of Wales Museum – Elphinstone College – David Sassoon Library – Anny & Navy Bldg. – Watson's Hotel – Kalaghoda – K.Dubash Marg – Ropewalk Lane – Kenneseth Eliyahoo Synagogue – St. Andrew's Church und Chhatrapati Shivaji Terminus (die genannten Orte sehen Sie nur von außen).

*Übernachtung Hotel Sahil (F)*

### 3. Tag/21.01.2026: Mumbai – Goa mit dem Zug

Am frühen Morgen werden Sie zum Bahnhof von Mumbai gebracht, um den Zug nach Goa zu besteigen (voraussichtlicher Fahrplan: 05:25-13:10). - Während der Zugfahrt von Mumbai nach Goa genießen Sie die malerische Aussicht auf die **Western Ghats, insbesondere auf die Sahyadri Hills, die für ihre natürliche Schönheit und ihr üppiges Grün bekannt sind**. Der Bundesstaat Goa liegt im üppigen Grün der Westküste Indiens in der Konkan-Region und ist auch als „Perle des Orients“ bekannt. Neben seinen unberührten Stränden und der architektonischen Pracht seiner Kirchen und Tempel ist Goa

auch wegen seiner Geschichte und reichen Kultur bei Reisenden sehr beliebt. Goa war 450 Jahre lang portugiesische Kolonie und wurde am 19. Dezember 1961 formell Teil Indiens.



Noch heute spiegelt das echte Goa, das im Landesinneren versteckt liegt, den portugiesischen Einfluss in der lokalen Küche und den Bräuchen wider. Nach der Ankunft in Goa, Transfer zum Hotel. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

*Übernachtung The Fern Habitat in Candolim (F A)*

#### 4. Tag/22.01.2026: Goa

Nach dem Frühstück Besichtigungsprogramm von Goa. Sie **sehen u.a. die Basilika von Bom Jesus, eine der beliebtesten Kirchen in Goa, welche den Status eines Weltkulturerbes wirklich verdient hat. Sie befindet sich im Alten Goa (Velha Goa)**, das während der portugiesischen Herrschaft die Hauptstadt war. Diese Basilika ist berühmt für die erhaltenen sterblichen Überreste des Heiligen Franz Xaver. Auch die Se-Kathedrale von Goa befindet sich im Alten Goa, etwa 9 Kilometer von der Hauptstadt Panaji entfernt. Sie ist der heiligen Katharina von Alexandrien gewidmet. Der Sri-Mangesh-Tempel, der bekannteste unter den Tempeln, befindet sich etwa 23 km von Panaji entfernt und ist Lord Shiva gewidmet.

*Übernachtung The Fern Habitat in Candolim (F A)*

#### 5. Tag/23.01.2026: Goa – Badami (260 km, ca. 8-9 Std. Fahrt)

Heute geht die Reise weiter in das kleine Dorf Badami im indischen Bundesstaat Karnataka, einst die Hauptstadt des chalukischen Reiches, das zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert den größten Teil des zentralen Dekkan beherrschte. Die Chalukyas, die überwiegend Anhänger und Förderer der vedischen Kultur waren, errichteten in Badami und in den nahe gelegenen Regionen Aihole und Pattadakal einige der frühesten Tempel und Felsenhöhlen im dravidischen Stil. Sie waren auch gegenüber anderen Sekten tolerant und aufgeschlossen, was sich in vielen ihrer Tempel widerspiegelt. Nach der Ankunft in Badami Transfer zum Hotel.

*Übernachtung Clark Inn (F A)*

#### 6. Tag/24.01.2026: Badami – Pattadakal – Aihole – Hampi (175 km, ca. 5 ½ Std. Fahrt)

Nach dem Frühstück besuchen Sie die vier Badami-Höhlentempel. Anschließend Fahrt Richtung Hampi. Unterwegs besuchen Sie die **Pattadakal-Tempel, ein UNESCO-Welterbezentrum**, 25 km von Aihole entfernt. Pattadakal ist bekannt für seine kunstvoll gemeißelten 10 großen Tempel und stellt eine harmonische Mischung aus dravidischen und arischen architektonischen Formen dar, die im 7. und 8. Jahrhundert unter der Chalukya-Dynastie entstanden sind. Aihole ist die Wiege der Hindu-Tempelarchitektur. Etwa 200 Jahre lang war dies die Hauptstadt der Chalukyas. Aihole beherbergt



# adeona tours

wildlife & culture

etwa 125 geschnitzte Tempel. Es war eine Universitätsstadt und rühmte sich mit 500 Lehrern und vielen Künsten. Nach der Ankunft in Hampi Transfer zum Hotel.

*Übernachtung Clarks Inn (F A)*



## 7. Tag/25.01.2026: Hampi

Fahrt zum Talgerighatta-Tor. Von dort weiter zum Vittala-Tempelkomplex, der als das beeindruckendste Monument von Hampi bekannt ist und am Südufer des Tungabhadra-Flusses liegt. Ein Kunstwerk aus dem 16. Jahrhundert, bekannt für seine umfangreichen Skulpturen, verziert mit kunstvollen Säulen und Schnitzereien. Sehen Sie auch die Königswaage, die im 15. Sie diente dazu, Könige gegen Gold, Silber, Edelsteine und Schmuckstücke aufzuwiegen, die später als Almosen an die Armen verteilt wurden. Genießen Sie einen Spaziergang von ca. 3 km vom Vithala-Tempel zum



Virupaksha-Tempel entlang des Tungabhadra-Flusses. Die Wanderung führt durch Ruinen und bietet einen herrlichen Panoramablick auf die Umgebung. Besuchen Sie den Virupaksha-Tempel, einen der berühmtesten und ältesten Tempel. Später erkunden Sie den kleinen Hampi-Basar, der auch als Virupaksha-Basar bekannt ist und sich vor dem Virupaksha-Tempel befindet. Die Statue von Ugra Narsimha, eine 6,7 m hohe Mammutschule, die aus einem einzigen Steinblock gehauen wurde. Sie wurde 1528 erbaut und befindet sich in der südlichen Region des Tempelkomplexes der Hemkuta-Gruppe, zu der auch der Virupaksha-Tempel gehört. Narasimha, halb Mensch und halb Löwe, ist eine Inkarnation von Lord Vishnu.

*Übernachtung Clarks Inn (F A)*

## 8. Tag/26.01.2026: Hampi – Shivamoga (255 km, ca. 5 Std. Fahrt)

Nach dem Frühstück Fahrt nach Shivamoga und Transfer ins Hotel. Am Nachmittag besuchen Sie Gudedekal mit dem Subrahmanya-Tempel, etwa 6 km von Shivamogga entfernt. Nach einigen Stufen erreichen Sie den Tempel, inmitten üppiger Vegetation. Der Ort bietet einen Panoramablick auf die umliegenden Felder und die Stadt, ein ruhiger und friedlicher Ort. Zum Sonnenuntergang geht es zum Gudde Mardi Aussichtspunkt, ein kleiner Hügel etwa 12 km von Shivamogga entfernt, der sich in der entgegengesetzten Richtung des Subrahmanya-Tempels befindet. Er verfügt über einen einfachen Hindu-Tempel und ist besonders beliebt für seinen malerischen Sonnenauf- und -untergang. Vom Gipfel aus können Gäste einen atemberaubenden Blick auf die Stadt genießen – ein perfekter Ort für Naturliebhaber und Fotografen.

*Übernachtung Harsha The Fern – Ecotel Hotel (F A)*

## 9. Tag/27.01.2026: Shivamoga – Mangalore (200 km, ca. 4 ½ Std. Fahrt)

Mangalore oder Mangaluru liegt im südindischen Bundesstaat Karnataka und ist bekannt für Kokospalmen, Strände und Tempel. Die Stadt hat ihren Namen von der lokalen Hindu-Göttin Mangaladevi. Der Hindu-Mythologie zufolge ist dies die alte Stadt, in der Weisen wie Vyasa, Kanva, Vashista und Vishwamitra ihre Tage in den Sahyadari-Bergen meditierend verbrachten. Nach der Ankunft in Mangalore, Transfer zum Hotel. **Rest des Tages zur freien Verfügung für ein Treffen im Mutterhaus der Schwestern der kleinen Blume von Bethanien (organisiert durch Sie).**

*Übernachtung The Ocean Pearl (F A)*



## 10. Tag/28.01.2026: Mangalore – Mysuru (255 km, ca. 6 Std. Fahrt)

Nach dem Frühstück besuchen Sie die St. Aloysius-Kirche - ein architektonisches Schmuckstück, das sich auf dem Light House Hill auf dem Campus des St. Aloysius College befindet. Diese Kapelle wurde im Jahr 1885 erbaut und wird oft mit der weltberühmten Sixtinischen Kapelle in Rom verglichen. Die besondere Schönheit dieser Kapelle ist die wunderbare Reihe von Gemälden, Fresken und Ölgemälden, die praktisch jeden Zentimeter des Innendachs und der Wände bedecken und von Fr. Antonio Moscheni aus Italien ausgeführt wurden. Weiterfahrt nach Mysuru, eine malerische Siedlung im südindischen Bundesstaat Karnataka und zweitgrößte Stadt des Staates. Mysuru wird auch als „Kulturhauptstadt Karnatakas“ bezeichnet. Eine Reise durch Mysuru ist eine lohnende Erfahrung aufgrund der reichen Kultur, des kulturellen Erbes, der Geschichte und nicht zuletzt der freundlichen und gastfreundlichen Menschen in dieser Region. Nach Ankunft Fahrt ins Hotel.

*Übernachtung Sandesh The Prince (F A)*

## 11. Tag/29.01.2026: Mysuru

**Nach dem Frühstück Ausflug nach Somnathpur**, eines der ältesten Dörfer Karnatakas. Diese ländliche Stadt, 40 km von Mysore entfernt, ist berühmt für ihren prächtigen und großen Keshava-Tempel, der im Hoysala-Stil erbaut wurde. Zurück in Mysuru Besuch des Mysore-Palastes (einst Sitz der Regierung), ein Inbegriff von Pracht und Extravaganz. Erkunden Sie den Devraja-Gemüsemarkt. Dieser Ort eignet sich hervorragend, um einen Eindruck vom täglichen Leben der Einheimischen zu bekommen. Mit seiner mehr als 100-jährigen Geschichte ist dieser Markt eng mit dem Erbe von Mysore verbunden. Er ist ein gutes Beispiel für einen traditionellen indischen Markt: bunt, laut, lebendig und ein bisschen chaotisch.



*Übernachtung Sandesh The Prince (F A)*

## 12. Tag/30.01.2026: Mysuru – Ooty (135 km, ca. 5 Std. Fahrt)

Nach dem Frühstück Fahrt nach Ooty, in den Nilgiri-Hügeln in Tamil Nadu mit seiner natürlichen Schönheit und seiner Ruhe. Nach der Ankunft Transfer zum Hotel. Später genießen Sie eine Fahrt mit dem Nostalgiezug nach Coonoor (1400 Uhr / 1505 Uhr). **Der „Nilgiris Toy Train“ (Gebirgseisenbahn), der von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde, verbindet Ooty mit Mettupalayam**, am Fuße der Nilgiris. Der Bau dieser Strecke war eine große Herausforderung, da das Terrain sehr schwierig war. Im Jahr 1854 wurde der erste Plan gezeichnet, und etwa 45 Jahre später, im Jahr 1899, tuckerte der erste Zug diese Strecke hinauf. Die Teegärten und die malerische Landschaft rund um die Strecke machen diese Fahrt mit dem Nostalgiezug zu einer der schönsten in Indien.

*Übernachtung La Montana by TGI (F A)*

## 13. Tag/31.01.2026: Ooty – Coimbatore (ca. 3 Std. Fahrt)

Gegen Mittag Fahrt zum Flughafen in Coimbatore und Flug nach Mumbai. Abendessen in Form eines Buffets in einem Hotel in der Nähe des Flughafens. Nach dem Abendessen Transfer zum Flughafen und Rückflug via Zürich nach Frankfurt. (F A)

## 14. Tag/01.02.2026: Rückflug nach Frankfurt

Ankunft morgens. Im Gepäck viele Erinnerungen an eine erlebnisreiche Reise.

*Änderungen vorbehalten.*

## Leistungen:

- Flüge ab/bis Frankfurt mit Lufthansa/Swiss in der Economy-Class, 23kg Freigepäck
- Inlandflug mit Air India in der Economy Class, **15 kg Freigepäck**
- Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrssteuern und Treibstoffzuschläge
- 12 Übernachtungen in den genannten Hotels der Standard Kategorie
- Mahlzeiten im Reiseverlauf erwähnt (F= Frühstück, M= Mittagessen, A= Abendessen)
- Private, deutschsprachige Reiseleitung für das Landprogramm
- Touren und Transfers mit privaten, klimatisierten Fahrzeugen (landestypisch); Busgröße entsprechend der Teilnehmerzahl
- Zugfahrt in bestverfügbarer Klasse, klimatisiert
- Ausflüge, Exkursionen und Besichtigungen wie beschrieben inkl. Eintrittsgelder
- Ausführliche und informative Reiseunterlagen
- 1 Reiseführer pro Buchung

## Nicht enthaltene Leistungen:

- Anreise zum Abflughafen Frankfurt
- Trinkgelder für Reiseleiter & Fahrer
- Persönliche Ausgaben & Extras
- Zusätzliche Mahlzeiten & Getränke
- Visakosten Indien (derzeit 92 € bei Beantragung über Geoplan/Kiwi Tours inkl. Bearbeitungskosten für ein Jahresvisum)

## Reisepreise

**Pro zahlende Teilnehmer im ½ Doppelzimmer**

**Ab 15 zahlenden Personen**

**Einzelzimmerzuschlag**

**2.995 EUR**

**655 EUR**

## Flüge (derzeitige Flugzeiten; vorbehaltlich Änderungen):

Frankfurt-Mumbai	12:30 - 01:05+1	Lufthansa
Coimbatore-Mumbai	14:20 - 16:40	Air India
Mumbai-Zürich	01:20 - 06:10	Swiss
Zürich-Frankfurt	07:05 - 08:15	Swiss

## Weitere Informationen:

### Einreisebestimmungen Indien:

Bei deutschen Staatsangehörigen muss der Reisepass bei Einreise noch mindestens sechs Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein. Ein Visum wird benötigt.

Weitere Informationen zu Einreisebedingungen für Staatsbürger finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/indien-node/indiensicherheit/205998>

\*Bitte beachten Sie, dass die o.g. Angaben nur für deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland gelten.

Es ist **zwingend erforderlich**, dass Sie **uns umgehend** darüber **informieren**, wenn Sie einer **anderen Nationalität** angehören und/oder Ihren **Wohnsitz außerhalb von Deutschland** haben.

### Mobilität

Beachten Sie, dass diese Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist. Bitte halten Sie mit uns Rücksprache sofern Sie in der Mobilität eingeschränkt sind.

### Reiseversicherung

Wir weisen Sie auf die Abschlussmöglichkeit von Reiseversicherungen hin.



# Allgemeine Reisebedingungen (ARB) der Geoplan KIWI Tours GmbH

Die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden (=Reisender) und der Geoplan KIWI Tours GmbH zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Die ARB ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a ff. BGB und der Artikel 250 und 252 des EGBGB und füllen diese aus. Bei Buchung einer Pauschalreise ist Vertragspartner des Reiseveranstalters der Reisende – hierbei ist es unerheblich, ob der Reisende die Pauschalreise selbst in Anspruch nimmt oder er den Vertrag für einen anderen Reiseteilnehmer schließt. Diese ARB gelten ausdrücklich nicht, wenn der Reisende keine Pauschalreise i.S. der §§ 651a ff. BGB, sondern lediglich einzelne Reiseleistungen (z.B. Nur-Hotel, Mietwagen) von Geoplan KIWI Tours bucht. Dies gilt auch dann, sofern dem Reisenden für die einzelne Reiseleistung ein Sicherungsschein zur Absicherung des bezahlten Reisepreises ausgehändigt oder soweit Geoplan KIWI Tours ausdrücklich als Reisevermittler einer einzelnen Reiseleistung oder einer verbundenen Reiseleistung gem. § 651w BGB tätig wird und den Reisenden vor Buchung gesondert und unmissverständlich darauf hinweist. Diese ARB gelten ferner nicht für Verträge über Reisen, soweit der Reisende ein Unternehmer ist, mit dem Geoplan einen Rahmenvertrag für die Organisation von Geschäftsreisen gem. § 651a Abs. 5 lit. 3 BGB für die unternehmerischen Zwecke des Reisenden geschlossen hat.

## 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

- 1.1 Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausbeschreibung von Geoplan KIWI Tours im Katalog bzw. Prospekt, auf seiner Website, in einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von Geoplan KIWI Tours, nebst ergänzenden Informationen von Geoplan KIWI Tours für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei Buchung vorliegen. Durch die Reiseanmeldung (Buchung) bietet der Reisende Geoplan KIWI Tours den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an. Der Reisende hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Geoplan KIWI Tours empfiehlt die Buchung mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular.
- 1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) von Geoplan KIWI Tours zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Geoplan KIWI Tours dem Reisenden eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Sofern der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit erfolgt, hat der Reisende einen Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform; gleiches gilt bei einem Vertragsschluss außerhalb von Geschäftsräumen.
- 1.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Reiseanmeldung ab, so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das Geoplan KIWI Tours für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern Geoplan KIWI Tours auf die Änderung hingewiesen hat und diesbezüglich seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist Geoplan KIWI Tours gegenüber die Annahme ausdrücklich oder schlüssig durch (An-)Zahlung des Reisepreises erklärt.
- 1.4 Geoplan KIWI Tours weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen Geoplan KIWI Tours und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss

beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

## 2. Bezahlung

- 2.1 Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig, sofern der Sicherungsschein gemäß § 651r Abs. 4 Satz 1 BGB, Art. 252 EGBGB an den Reisenden in Textform übermittelt wurde. Bei gekennzeichneten Sonderangeboten, insbesondere bei deren Buchung über darauf spezialisierte Onlinevermittler (z.B. Secret Escapes), sowie Reisen, die aufgrund restriktiver Einkaufskonditionen durch Geoplan KIWI Tours bei seinen Leistungsträgern besondere Zahlungsbedingungen haben, ist Geoplan KIWI Tours berechtigt, eine höhere Anzahlung zu verlangen. Hierüber wird der Reisende von Geoplan KIWI Tours vor Buchungsabschluss in einer nach Art. 250 § 3 EGBGB und in der Reisebestätigung in einer nach Art. 250 § 3 EGBGB vorgeschriebenen Weise informiert. Der Restbetrag ist, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziff. 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann und der Sicherungsschein in Textform übermittelt wurde, vier Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Sofern eine Reise noch aus den in Ziff. 7.1 genannten Gründen abgesagt werden kann, ist der Restbetrag für diese Reise erst zu dem Zeitpunkt fällig, in dem die Reise durch Geoplan KIWI Tours nicht mehr abgesagt werden kann.
- 2.2 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. Buchungen, die so kurzfristig vor Reiseantritt erfolgen, dass der gesamte Reisepreis bereits fällig ist oder Geoplan KIWI Tours die Reise nicht mehr wegen Nichterreichung der Teilnehmerzahl absagen kann, ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung nach in Textform erfolgter Übermittlung des Sicherungsscheines fällig.
- 2.3 Prämien für Versicherungen und sonstige Auslagen wie Storno- und Umbuchungsentgelte sind nach Rechnungsstellung vollständig zur Zahlung fällig.
- 2.4 Sofern der Reisende den Reisepreis per SEPA-Lastschrift bezahlen will, hat dieser seine Einwilligung hierzu auf einem von Geoplan KIWI Tours zur Verfügung gestellten Formular zu erteilen. Bei Zahlung mit einer Firmen (Corporate)-Kreditkarte von Visa oder MasterCard erhebt Geoplan KIWI Tours ein kostendeckendes Serviceentgelt in Höhe von 1 % des Reisepreises. Bei einer Zahlung mit jeglicher American Express-Kreditkarte erhebt Geoplan KIWI Tours ein kostendeckendes Serviceentgelt in Höhe von 2 % des Reisepreises.
- 2.5 Sofern der Reisende die Anzahlung oder Restzahlung trotz erhaltenen Sicherungsscheines nicht zum jeweiligen Fälligkeitstag leistet oder die Kreditkarte nicht belastet werden kann bzw. die Lastschrift vom Kreditinstitut des Reisenden nicht ausgeführt wird, ist Geoplan KIWI Tours berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 4.1 ff. geregelten Stornierungskosten zu belasten. Dies gilt nur dann nicht, wenn ein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht oder Geoplan KIWI Tours zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht bereit und in der Lage ist oder seine gesetzlichen Informationspflichten nicht erfüllt hat.

## 3. Leistungen und Leistungsänderungen

- 3.1 Die Leistungsverpflichtung von Geoplan KIWI Tours ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Katalog bzw. Prospekt, der Website, einem individuellen Angebot oder einem sonstigen Medium von Geoplan KIWI Tours unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Informationen, Hinweise und Erläuterungen sowie der für die gebuchte Pauschalreise relevanten vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB.
- 3.2 Mitarbeiter von Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften, Hotels) sowie von Reisemittlern sind von Geoplan KIWI Tours nicht bevollmächtigt, Zusicherungen oder Auskünfte zu geben, sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausbeschreibung, die Buchungsbestätigung oder der

vorvertraglichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB von Geoplan KIWI Tours hinausgehen, im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, oder Auskünfte zu geben sowie Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausbeschreibung oder die Buchungsbestätigung von Geoplan KIWI Tours hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen bzw. den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

- 3.3 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Geoplan KIWI Tours nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Pauschalreise nicht beeinträchtigen. Darüber hinaus müssen diese Änderungen vor Reisebeginn erklärt werden. Geoplan KIWI Tours hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten.
- 3.4 Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung nach Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB oder einer Abweichung von einer besonderen Vorgabe des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages wurde, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von Geoplan KIWI Tours gesetzten angemessenen Frist
  - a) die mitgeteilte Änderung der Reiseleistung oder Abweichung der besonderen Vorgabe anzunehmen,
  - b) ohne Stornokosten vom Vertrag zurückzutreten, oder
  - c) die Teilnahme an einer von Geoplan KIWI Tours gegebenenfalls angebotenen Ersatz-Pauschalreise zu erklären.

Wenn der Reisende gegenüber Geoplan KIWI Tours nicht oder nicht innerhalb der gesetzten, angemessenen Frist reagiert, gilt die Änderung bzw. Abweichung als angenommen. Hierüber, sowie über die erhebliche Änderung bzw. Abweichung einer besonderen Vorgabe wird der Reisende von Geoplan KIWI Tours unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zusammen mit der Mitteilung über dessen Rechte nebst Fristsetzung zur Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise unterrichtet. 3.5 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Geoplan KIWI Tours in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte Geoplan KIWI Tours gegenüber unverzüglich nach der Erklärung von Geoplan KIWI Tours über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies schriftlich oder in Textform zu tun.

- 3.5 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Sofern die durchgeführte Ersatz-Pauschalreise oder geänderte Pauschalreise im Vergleich zur ursprünglich geschuldeten Pauschalreise nicht von mindestens gleichwertiger Beschaffenheit, ist der Reisepreis gemäß § 651 m Abs. 1 BGB zu mindern; sofern Geoplan KIWI Tours bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten entstehen, ist dem Reisenden der Differenzbetrag gemäß § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn, Vertragsübertragung (Ersatzperson)

- 4.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Geoplan KIWI Tours unter den am Ende der ARB angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Falls die Reise über einen Reisemittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird



empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Geoplan KIWI Tours den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann Geoplan KIWI Tours eine angemessene Entschädigung vom Reisenden verlangen. Dies gilt nicht, sofern der Rücktritt von Geoplan KIWI Tours zu vertreten ist oder wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle derjenigen Vertragspartei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Geoplan KIWI Tours hat diesen ihm zustehenden Entschädigungsanspruch in den nachfolgenden Stornopauschalen festgelegt. Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des vom Reisenden erklärten Rücktritts bis zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen und den zu erwartenden Erwerb durch eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Geoplan KIWI Tours oder dem Reisemittler wie folgt berechnet:

a) allgemeine Stornopauschale bei Individualreisen:

- bis 90. Tag vor Reisebeginn 20 %
- ab 89. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn 25 %
- ab 59. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn 40 %
- ab 29. Tag bis 10. Tag vor Reisebeginn 60 %
- ab 09. Tag vor Reisebeginn oder Nichtantritt 90 %

b) allgemeine Stornopauschale bei Gruppenreisen:

- bis 90. Tag vor Reisebeginn 20 %
- ab 89. Tag bis 60. Tag vor Reisebeginn 30 %
- ab 59. Tag bis 30. Tag vor Reisebeginn 45 %
- ab 29. Tag bis 10. Tag vor Reisebeginn 70 %
- ab 09. Tag vor Reisebeginn oder Nichtantritt 90 %

c) Stornopauschale bei Buchung von Sonderangeboten/Specials über Onlinevermittler (z.B. Secret Escapes):

- bis 31. Tag vor Reisebeginn 40 % des Gesamtpreises
- ab 30. Tag bis 25. Tag vor Reisebeginn 60 % des Gesamtpreises
- ab 24. Tag bis 18. Tag vor Reisebeginn 70 % des Gesamtpreises
- ab 17. Tag bis 11. Tag vor Reisebeginn 80 % des Gesamtpreises
- ab 10. Tag bis 03. Tag vor Reiseantritt 90 % des Gesamtpreises
- ab dem 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise 95 % des Gesamtpreises

d) besondere Stornopauschale:

Andere von Geoplan KIWI Tours angebotene Sonderangebote/Specials sowie individuell ausgearbeitete Angebote können besonderen Stornierungsbedingungen unterliegen, auf die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. Reiseauschreibung/Angebot ausdrücklich hingewiesen wird. Geoplan KIWI Tours behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Geoplan KIWI Tours nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist Geoplan KIWI Tours verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Geoplan KIWI Tours nachzuweisen, dass Geoplan KIWI Tours durch den Rücktritt lediglich eine wesentlich niedrigere angemessene Entschädigung verlangen kann.

4.5 Geoplan KIWI Tours behält sich vor, anstelle der vorstehenden Stornopauschalen eine höhere, konkret berechnete Entschädigung zu fordern, soweit Geoplan KIWI Tours das Entstehen wesentlich höherer Aufwendungen als die jeweils anwendbare Stornopauschale nachweisen kann. In diesem Fall ist Geoplan KIWI Tours verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und auf Verlangen des Reisenden zu begründen.

4.6 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird von Geoplan KIWI Tours ausdrücklich empfohlen.

4.7 Ist Geoplan KIWI Tours infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, ist die Erstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.

4.8 Das gesetzliche Recht des Reisenden, auf einem dauerhaften Datenträger gemäß § 651e BGB eine Vertragsübertragung auf einen anderen Reisenden zu erklären (Stellung eines Ersatzteilnehmers), bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt, sofern diese Mitteilung Geoplan KIWI Tours nicht später als sieben Tage vor Reiseantritt zu geht.

## 5. Umbuchungen durch den Reisenden vor Reisebeginn

5.1 Ein rechtlicher Anspruch des Reisenden auf eine Änderung hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt selbstverständlich nicht, sofern eine Umbuchung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter vorvertraglicher Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBG nötig ist; eine solche Umbuchung wird für den Reisenden kostenfrei durchgeführt.

5.2 Sofern Geoplan KIWI Tours auf Wunsch des Reisenden eine Umbuchung nach Ziffer 5.1 Satz 1 vornimmt, werden dem Reisenden bis zum 28. Tag vor Reiseantritt die Geoplan KIWI Tours durch die Umbuchung entstehenden Aufwendungen in Rechnung gestellt, wovon insbesondere Umbuchungskosten oder Stornokosten (bei nicht-erstattbaren Tarifen) für gebuchte Flüge oder Übernachtungs- und sonstige Zielgebietsleistungen fallen. Diese entstehenden Aufwendungen werden dem Reisenden vor einer Umbuchung mitgeteilt, ebenso wie ein durch die Umbuchung geänderter Reisepreis aufgrund tagesaktueller Preise für die bei den Leistungsträgern von Geoplan KIWI Tours nötigen Neubuchungen oder abweichender Saisonziten.

5.3 Spätere Umbuchungswünsche des Reisenden können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziff. 4.3 ff. zu den dort geltenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die Geoplan KIWI Tours ordnungsgemäß angeboten hat, aus Gründen, die vom Reisenden zu vertreten sind, nicht in Anspruch, hat er keinen Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Geoplan KIWI Tours wird sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Geoplan KIWI Tours empfiehlt den Abschluss einer Reise-Abbruch-Versicherung.

## 7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch Geoplan KIWI Tours

7.1 Geoplan KIWI Tours kann wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn Geoplan KIWI Tours

- a) in der vorvertraglichen Unterrichtung hinsichtlich der gebuchten Pauschalreise die Mindestteilnehmerzahl beziffert, sowie den Zeitpunkt angibt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Reisenden spätestens die Erklärung dem Reisenden zugewandt sein muss, und
- b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt.

7.2 Geoplan KIWI Tours kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch Geoplan KIWI Tours nachhaltig stört oder sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist; dies gilt nicht, sofern ein vertragswidriges Verhalten aufgrund einer Verletzung von vorvertraglichen Informationspflichten entstanden ist. Kündigt Geoplan KIWI Tours, so behält Geoplan KIWI Tours den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Geoplan KIWI Tours aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von seinen Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

## 8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

### 8.1 Reiseunterlagen

Der Reisende hat Geoplan KIWI Tours oder seinen Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. E-Ticket-Belege, Hotelvoucher) nicht innerhalb der von Geoplan KIWI Tours mitgeteilten Frist erhält.

### 8.2 Mängelanzeige

Geoplan KIWI Tours ist verpflichtet, dem Reisenden die Pauschalreise frei von Reismängeln zu erbringen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Reisende verpflichtet, einen Reismangel Geoplan KIWI Tours gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Hierzu hat der Reisende seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von Geoplan KIWI Tours vor Ort bekannt zu geben. Ist ein Vertreter von Geoplan vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, hat der Reisende die aufgetretenen Mängel Geoplan direkt gegenüber bekannt zu geben. Die Kontaktdaten eines vor Ort vorhandenen Vertreters von Geoplan KIWI Tours nebst dessen Erreichbarkeit sowie die Kontaktdaten von Geoplan KIWI Tours für eine Reismängelanzeige sind der Reisebestätigung zu entnehmen. Der Reisende hat darüber hinaus die Möglichkeit, seine Mängelanzeige auch dem Reisemittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, zu übermitteln. Der Vertreter von Geoplan KIWI Tours ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Soweit Geoplan KIWI Tours infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

### 8.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reismangels der in § 651i BGB bezeichneten Art nach § 651i BGB kündigen, so hat der Reisende Geoplan KIWI Tours zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe durch Geoplan verweigert wird oder eine sofortige Abhilfe notwendig ist.

### 8.4 Gepäckverspätung und -beschädigung:

- a) Der Reisende hat nach luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen bei Flugreisen Schäden an seinem Rei-



segepäck oder einen Gepäckverlust oder Gepäckverspätung unverzüglich vor Ort der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadensanzeige (P.I.R.) anzuzeigen und sich aus Nachweisgründen eine Bestätigung in Textform aushändigen zu lassen. Sowohl Fluggesellschaften als auch Geoplan KIWI Tours lehnen in der Regel diesbezügliche Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt wurde. Die Schadensanzeige ist bei einer Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei einer Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.

- b) Darüber hinaus ist die Beschädigung, der Verlust bzw. die Gepäckverspätung unverzüglich Geoplan KIWI Tours gem. den Ausführungen in Ziffer 8.2 bekannt zu geben. Eine Bekanntgabe an Geoplan KIWI Tours entbindet den Reisenden nicht von der Pflicht der fristgemäßen Schadensanzeige an die zuständige Fluggesellschaft gemäß lit. a).

## 9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung von Geoplan KIWI Tours für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit diese nicht schuldhaft herbeigeführt wurden. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch Geoplan KIWI Tours gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

9.2 Geoplan KIWI Tours haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wie z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, wenn diese Leistungen in der Reiseaus-schreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und der Adresse des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass diese für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von Geoplan KIWI Tours sind. Geoplan KIWI Tours haftet jedoch für diese Leistungen, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten seitens Geoplan KIWI Tours ursächlich waren.

9.3 Geoplan KIWI Tours haftet nicht für Leistungen, die durch den Reisenden im Rahmen der Pauschalreise in Anspruch genommen werden und nicht von Geoplan KIWI Tours oder deren Vertreter vor Ort, sondern beispielsweise durch das Hotel oder andere Personen oder Firmen in eigener Verantwortung vermittelt oder veranstaltet werden.

## 10. Geltendmachung von Ansprüchen, Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber Geoplan KIWI Tours geltend zu machen. Die Geltendmachung kann durch den Reisenden auch über den Reise-mittler, bei dem er die Pauschalreise gebucht hat, erfolgen. Es wird empfohlen, die Ansprüche auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen.

10.2 Die reisevertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

10.3 Geoplan KIWI Tours weist nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) darauf hin, dass Geoplan KIWI Tours nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt, hierzu auch gesetzlich nicht verpflichtet ist. Sollte sich nach Drucklegung eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme an einem solchen Streitbeilegungsverfahren ergeben oder sollte Geoplan KIWI Tours freiwillig daran teilnehmen, wird Geoplan KIWI Tours die Reisenden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger informieren.

Bei Vertragsschluss im elektronischen Rechtsverkehr wird auf die europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> verwiesen.

## 11. Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften

11.1 Geoplan KIWI Tours unterrichtet die Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von eventuell notwendigen Visa, sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt.

11.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn Geoplan KIWI Tours nicht, nicht ausreichend oder falsch informiert hat.

11.3 Geoplan KIWI Tours haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Geoplan KIWI Tours mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass Geoplan KIWI Tours eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

## 12. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet Geoplan KIWI Tours, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaften sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Geoplan KIWI Tours verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug bzw. die Flüge durchführen wird bzw. werden. Sobald Geoplan KIWI Tours weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss Geoplan KIWI Tours den Reisenden informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Geoplan KIWI Tours den Reisenden über den Wechsel informieren. Geoplan KIWI Tours muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

Die Liste der Fluggesellschaften, denen der Betrieb in der EU untersagt ist (sog. „Black List“) kann auf folgender Internetseite abgerufen werden: [https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air\\_san\\_de](https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air_san_de).

## 13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

13.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Geoplan KIWI Tours findet deutsches Recht Anwendung.

13.2 Der Reisende kann Geoplan KIWI Tours nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen von Geoplan KIWI Tours gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, wird als Gerichtsstand der Sitz von Geoplan KIWI Tours vereinbart, sofern diese ARB aufgrund eines fehlenden Rahmenvertrages zur Abwicklung von Geschäftsreisen für das Unternehmen des Reisenden anwendbar sind. Gleiches gilt für Reisende, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in einem Drittland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Pauschalreisevertrag zwischen dem Reisenden und Geoplan KIWI Tours anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt, oder wenn und insoweit auf den Pauschalreisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind, als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

## Reiseveranstalter:

Geoplan KIWI Tours GmbH  
Geschäftsführer: Tobias Büttner  
Kapuzinerstr. 7 a  
80337 München  
Tel.: +49 89 7466250  
E-Mail: [info@kiwitours.com](mailto:info@kiwitours.com)  
[www.kiwitours.com](http://www.kiwitours.com)

## Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Buchung der Pauschalreise von den Reisenden zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden elektronisch verarbeitet und von Geoplan KIWI Tours GmbH und deren Leistungsträgern (Beförderungsunternehmen, Hotels, Incoming-Agenturen, Datenbankanbieter Einreise- und gesundheitspolizeilicher Vorschriften) genutzt und im weltweit genutzten Reservierungssystem (GDS) AMADEUS/SABRE verarbeitet und gespeichert, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Aufgrund eines US-Bundesgesetzes zur Terroristenfahndung sind die Fluggesellschaften gezwungen, die Flug- und Reservierungsangaben jedes Passagiers vor der Einreise in die USA der US-Transportsicherheitsbehörde (TSA) mitzuteilen. Ohne diese Datenübermittlung ist eine Einreise in die USA nicht möglich – dies betrifft auch Zwischenlandungen sowie Umsteigeflüge. Auch bei Flügen in andere Staaten, die lediglich den Luftraum der USA tangieren, müssen diese Daten ebenfalls zwingend übermittelt werden.

Die Vorschriften der DSGVO finden Anwendung. Die ausführlichen **Datenschutzhinweise** einschließlich der Rechte der Reisenden sind auf [www.geoplan-reisen.de/rechtliches/datenschutzhinweis/](http://www.geoplan-reisen.de/rechtliches/datenschutzhinweis/) hinterlegt und können auch bei Geoplan KIWI Tours GmbH angefordert werden.

## Fernabsatzverträge:

Geoplan KIWI Tours GmbH weist darauf hin, dass Buchungen von Pauschalreisen im Fernabsatz (z.B. telefonisch, per E-Mail) nicht nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB widerrufen werden können. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch dann, wenn der Vertrag über die Pauschalreise zwischen Geoplan KIWI Tours GmbH und dem Reisenden, der Verbraucher ist, außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

## Reiseversicherungen:

Geoplan KIWI Tours GmbH empfiehlt generell den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung und einer Auslands-Reise-Krankenversicherung einschließlich Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

Stand: 15.10.2020 / ©J